

Badeordnung

Schwimmsportverein Esslingen e.V.



Badeordnung für den Schwimmsportverein Esslingen e.V. beschlossen vom Vorstand am 19.01.2001, geändert, gültig ab 01.06.2026

Die Freibadanlage des Schwimmsportvereins Esslingen e.V. ist für Vereinsmitglieder ein Ort der sportlichen Betätigung sowie der geselligen Begegnung und dient der Erholung und Gesunderhaltung. Für die aktiven Schwimm- und Wasserballsportler ist es Übungs- und Wettkampfstätte. Die Badeordnung regelt die Benutzung der Freibadanlage in diesem Sinne.

Badeanlage

Das Freibad des Schwimmsportvereins Esslingen e.V. umfasst die Schwimmbecken mit Nebenanlagen, das Clubhaus, die Liegewiesen, alle zum Betrieb dienenden Einrichtungen, einschließlich der Geländefläche außerhalb der Umzäunung, die im Eigentum des Schwimmsportvereins Esslingen e.V. stehen oder ihm zur Nutzung überlassen sind. Die Benutzung der Einrichtungen in der Freibadanlage steht allen Mitgliedern in gleichem Maße zu.

Zugangsberechtigung

Der Zugang in die Freibadanlage und die Benutzung ist nur Mitgliedern mit dem gültigen Mitgliedsausweis gestattet. Kinder von Mitgliedern unter 12 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer geeigneten Aufsichtsperson gestattet. Mitglieder dürfen Personen, die nicht dem Schwimmsportverein Esslingen e.V. angehören, in Ausnahmefällen als Gäste Einlass gewähren, wenn sie vorher bei der Geschäftsstelle angemeldet wurden oder Gästekarten erworben haben. Je Erstmitglied sind fünf Gästekarten je Saison nur bei der Geschäftsstelle während deren Öffnungszeiten vor Ort erhältlich.

Der Vorstand entscheidet über eine weitere Freigabe der Zugangsberechtigung in bestimmten Fällen. Dies gilt insbesondere bei Durchführung des Sportbetriebes, bei Veranstaltungen und sonstigen Anlässen, die einen Zugang von Nichtmitgliedern berechtigen.

Beauftragten der Vorstandschaft ist bei der Durchführung einer Eingangskontrolle der Mitgliedsausweis auszuhändigen.

Bei einer missbräuchlichen Verwendung des Mitgliedsausweises, insbesondere durch die Weitergabe an Nichtmitglieder, wird der Ausweis eingezogen. Bei wiederholter Missachtung der Regeln zur Zugangsberechtigung wird das Mitglied aus dem Schwimmsportverein Esslingen e.V. ausgeschlossen.

Nutzung der Sammelumkleide- und Sanitärräume, Familienkabinen

Sammelumkleide- und Sanitärräume sind für Damen und Herren getrennt. Die Schließfächer sind bei Verlassen des Bades ausnahmslos zu leeren und der Schlüssel stecken zu lassen. Bei über Nacht in den Schränken verbleibende Gegenstände können diese der Sammelstelle für Fundsachen beigefügt werden, um so für die Mitglieder die Schränke tagsüber zur Verfügung zu stellen. Familienkabinen können von ordentlichen Mitgliedern gemietet und nur von ihnen genutzt werden. Maßgebend für die Zuteilung sind der Belegungsplan und die Antragsliste. Mit Beendigung der Badesaison sind die Familienkabinen frei zu räumen.

Park- und Stellplätze

Parkplätze vor der Freibadanlage dürfen nur von Fahrzeugen benutzt werden, für die eine Sondergenehmigung durch den Schwimmsportverein Esslingen e.V. erteilt wurde. Die Genehmigung ist im Fahrzeug deutlich sichtbar zu hinterlassen.

Mitarbeiter des Schwimmsportvereins Esslingen e.V. und der Vereinsgaststätte erhalten eine Parkgenehmigung für die Ausübung ihrer Tätigkeit in der Freibadanlage.

Mitglieder mit entsprechender Begründung, dies gilt vor allem für die Geltendmachung einer Gehbehinderung ab 80%, können bei der Geschäftsstelle eine Parkgenehmigung beantragen. Die als Behindertenparkplatz gekennzeichneten Stellflächen dürfen ausschließlich von Fahrzeugen



benutzt werden, die von der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besitzen.

Fahrräder dürfen nur außerhalb der Freibadanlage bei den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden.

Innerhalb der Freibadanlage ist die Benutzung von Fahrgeräten nicht gestattet. Dies gilt nicht für Kleinkinder.

Grundsätzliches Verhalten in der Freibadanlage

Benutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Freibadanlage widerspricht. Verunreinigungen oder Verschmutzungen sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

Jeder Besucher, der durch schuldhaftes Verhalten Einrichtungen in der Freibadanlage beschädigt, zerstört, verunreinigt oder in sonstiger Weise verunstaltet, ist zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. zum Schadensersatz verpflichtet.

Aus hygienischen Gründen sind gebrauchte Windeln sowie restliche Lebensmittel in den geschlossenen Müllbehälter auf der Platzanlage zu entsorgen, alle anderen Abfälle gehören in die auf dem Platz verteilten Abfallbehälter.

Während öffentlichen Veranstaltungen gilt das bundesweite Rauchverbot auf dem gesamten Gelände. Während dem reinen Vereinsbetrieb gilt das Rauchverbot um die Becken und auf dem Spielplatz.

Verhalten bei Nutzung der Schwimmbecken

Die Benutzung der Schwimmbecken geschieht auf eigene Gefahr. Personen, die Nichtschwimmer sind oder das Schwimmen noch nicht sicher beherrschen, sind bei der Nutzung der Schwimmbecken durch geeignete Personen zu beaufsichtigen, die erforderlichenfalls eine Rettung durchführen können. Dies gilt auch für die Nutzung des Kinderschwimmbeckens.

Das Verhalten an und in den Schwimmbecken ist so auszurichten, dass andere Personen nicht belästigt oder gefährdet werden.

Grundsätzlich ist die Mitnahme von Spielgeräten ins Wasser und das Ballspielen erlaubt. Es gilt dann aber besondere Rücksichtnahme gegenüber den anderen Nutzern der Schwimmbecken. Bei erhöhtem Badebetrieb ist eine Mitnahme zu unterlassen.

Verunreinigungen des Wassers jeglicher Art sind zu vermeiden. Jeder Badende hat sich vor Benutzung der Schwimmbecken abzuduschen. Unter der Dusche der Durchschreitbecken darf keine Seife oder ähnliches verwendet werden.

Badekleidung ist auch für Kleinkinder im Wasser zwingend vorgeschrieben.

Die Benutzung der Schwimmbecken ist Personen mit ansteckenden Hautkrankheiten untersagt.

Bei Gefahr, insbesondere Gewitter, dürfen alle Schwimmbecken nicht benutzt werden. Andere Badegäste und Kinder sind auf Blitz und Donner hinzuweisen und zum Verlassen des Beckens aufzufordern.

Das Tauchen unter die Folien ist verboten, es herrscht Lebensgefahr! Eine Zuwiderhandlung kann geahndet werden bis hin zum Vereinsausschluss.



Verhalten bei Unglücks- oder Notfällen

Bei Ertrinkungsgefahr, Unglücks- und Notfällen haben anwesende Mitglieder unverzüglich Hilfe zu leisten und geeignete Rettungs- und Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Der Erste-Hilfe-Kasten hängt vor den Sanitärräumen und wird regelmäßig überprüft und befüllt. Die Entnahme von Verbrauchsmaterial ist nur zum Zwecke der Ersten Hilfe zulässig. Werkzeuge, wie beispielsweise Pinzetten und Scheren, sind umgehend nach Gebrauch zurückzulegen.

Der Defibrillator ist gekennzeichnet (erste Holzkabine links nach den blauen Türen) und soll bei Herzstillständen nach aufgedruckter Anleitung eingesetzt werden.

Unfälle sind der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind im Clubhaus oder bei den Platzverantwortlichen abzugeben.

Haftung

Eltern haften für ihre Kinder.

Für innerhalb der Freibadanlage aufbewahrte Gegenstände und Wertsachen haftet der Schwimmsportverein Esslingen e.V. nicht.

Aufsicht

Den Anordnungen der Vorstandschaft und ihren Beauftragten ist Folge zu leisten.

Ein Mitglied, das gegen die Bestimmungen der Badeordnung verstößt, kann von der Freibadanlage verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann der Ausschluss aus dem Schwimmsportverein Esslingen e.V. erfolgen.

Inkrafttreten der Badeordnung

Diese Badeordnung wurde am 19.01.2001 durch die Vorstandschaft beschlossen und gilt ab dem 01.05.2001. Die letzte Änderung wurde am 26.05.2026 eingearbeitet und beschlossen und gilt ab dem 01.06.2026.